

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.3
Vorlage Nr.: 1544/2022
Aktenzeichen: 131.41
Fachbereich: Hauptamt
Vorlage vom: 08.03.2022

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	21.03.2022	

Gegenstand der Vorlage

Verkauf des alten Feuerwehrfahrzeuges Gerätewagen-GW Öl der Freiwilligen Feuerwehr Iffezheim nach Neuanschaffung des Sonderfahrzeuges Gerätewagen-Transport GW-T

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Veräußerung des alten Feuerwehrfahrzeuges Gerätewagen GW-Öl bzw. GW-Sonder zu. Die Verwaltung wird beauftragt, das Fahrzeug über die Internet-Plattform „Zoll-Auktion – Das virtuelle Auktionshaus für Bund, Länder und Gemeinden“ zum Kauf anzubieten. Der zu erzielende Preis soll mindestens Euro betragen.

Sachverhalt:

Mit Indienststellung des neuen Feuerwehrfahrzeuges Gerätewagen-Transport (GW-T) mit dem amtlichen Kennzeichen RA-IF 74 für die Freiwillige Feuerwehr Iffezheim im Jahr 2021 (Erstzulassung am 11.11.2021) wird das alte „Feuerwehrfahrzeug Gerätewagen GW-Öl“ (amtliches Kennzeichen RA-AC 20) außer Dienst gestellt.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Gemeinde Iffezheim hat am 21. Dezember 2021 die DEKRA Automobil GmbH, Niederlassung Karlsruhe beauftragt, ein Bewertungsgutachten für das alte Feuerwehrfahrzeug Gerätewagen GW-Öl zu erstellen. Die Begutachtung hat bereits vor Ort stattgefunden. Das Gutachten lag der Verwaltung zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage allerdings noch nicht vor. Über das Ergebnis wird daher direkt in der Sitzung berichtet.

Da in unserem Fall die Beschaffung des neuen GW-T gefördert wurde, fordert das Landratsamt Rastatt bis zum 01.04.2022 einen entsprechenden Verwendungsnachweis (Außerdienststellung) für das alte Feuerwehrfahrzeug.

Des Weiteren wurde bereits bei der Beratung über die Anschaffung des neuen GW-T in der Sitzung vom 20.07.2020 (Vorlage 1236/2020) kommuniziert, den Verkaufserlös des alten Feuerwehrfahrzeug (GW-Öl bzw. GW-Sonder aus dem Jahr 1981) als zusätzliche Deckungsmittel für das Neufahrzeug bereitzustellen.

Die Verwaltung schlägt nach Rücksprache mit dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr deshalb vor, das ausgemusterte Feuerwehrfahrzeug GW-Öl zu verkaufen und über die Internet-Plattform „Zoll-Auktion – Das virtuelle Auktionshaus für Bund, Länder und Gemeinden“ zum Kauf anzubieten und zu einem Mindestpreis i.H.v. Euro (hängt vom Ergebnis des Gutachtens ab) zu versteigern.